



# HESSISCHER LANDTAG

22. 01. 2014

INA

## **Berichts Antrag des Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Überprüfung rechter Motive bei Gewalt- und Tötungsdelikten sowie Überprüfung eventuell unerkannter Gewalt- und Tötungsdelikte mit NSU-Bezug**

Laut Meldung von "Spiegel-Online" vom 4. Dezember 2013 (Rechtsextreme Gewalt: Ermittler überprüfen mehr als 700 verdächtige Fälle) überprüfte das BMI bzw. in dessen Auftrag das BKA ca. 3.300 Gewalt- und Tötungsdelikte in der Zeit von 1990-2011 auf mögliche, bislang unerkannte rechte Motive und gelangte in zumindest 746 Fällen mit insgesamt 849 Opfern zu einem möglichen "neuen" Anfangsverdacht, wobei als abgeschlossen eingestufte, aber nicht dem Bereich PMK-rechts zugeordneten Fälle, in denen Tatbestände von Rassismus und Chauvinismus vorlagen, wohl nicht grundsätzlich neu geprüft wurden. Für die Aufarbeitung dieser 746 Fälle seien laut BMI die Landespolizeibehörden zuständig.

Darin scheinen Bemühungen des BMI zum Ausdruck zu kommen, die große Lücke zwischen der durch die Bundesregierung veröffentlichten Zahl der von Neonazis verübten Tötungsdelikten mit ca. 60 Morden und den von Bürgerrechtsgruppen und Journalisten veröffentlichten Zahlen mit bis zu 200 von Neonazis verübten Morden zu klären. Nicht zuletzt durch die NSU-Terrorserie hat sich herausgestellt, dass viele von Neonazis verübte Morde nicht als politisch motivierte Straftaten erkannt und erfasst wurden. Die Überprüfung soll zudem der Aufklärung evt. weiterer möglicher NSU-Morde dienen.

Laut Bericht der Bundesregierung vom 26. April 2013 wurde die "Arbeitsgruppe Fallanalyse" im GAR mit der Koordination der Überprüfung von unaufgeklärten "Altfällen" zwischen 1990 und 2011 beauftragt, um "eine möglicherweise zum NSU gleichgelagerte Mordserie zu erkennen oder Taten im Nachhinein dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität rechts zuzuordnen". Laut Online Magazin "Migration und Bevölkerung" befinden sich unter den 746 "neuen" Fällen 137 Fälle der zuvor von Bürgerrechtsgruppen und Journalisten recherchierten "Opferlisten" (z.B. Jansen-Liste, Initiative Mut gegen rechte Gewalt, Antonio Amadeu Stiftung, siehe Antrag der LINKEN vom 06.12.2011, DS 18/5039).

Auch in Hessen gibt es große Differenzen zwischen offiziell einem Todesopfer durch rechte Gewalt und fünf bis sieben von Bürgerrechtsgruppen und Journalisten recherchierten Todesopfern, wobei der mutmaßlich durch den NSU erschossene Y. weder offiziell noch auf den inoffiziellen Listen geführt wurde. Dennoch liegt laut Online-Magazin "Migration und Bevölkerung" aus Hessen als einzigem Bundesland entweder keine Rückmeldung oder kein einziger neu zu überprüfender Altfall vor.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele der vorgenannten Fälle wurden dem Land Hessen zur Überprüfung vorgelegt?
2. Trifft es zu, dass aus Hessen kein einziger Fall ungeklärter Tötungsdelikte zwischen 1990 und 2011 an das BKA zurückgemeldet wurde?
3. Wer wurde wann mit der Durchführung der oben beschriebenen Überprüfungsverfahren beauftragt?
4. Wer waren die beteiligten Stellen und wie wurde vorgegangen?
5. Welchen Zeitraum nahm das gesamte Überprüfungsverfahren in Anspruch?
6. Gab es Ergebnisse oder Zwischenbewertungen, die ans GAR gemeldet wurden?  
Wenn ja, wann und in welcher Form erfolgten diese Rückmeldungen?

7. Wurde Y. nachträglich als Todesopfer von rechter Gewalt in die statistische Erfassung rechter Gewalt aufgenommen?
8. Wurden darüber hinaus seit Bekanntwerden der NSU-Morde und deren Straftaten weitere, im Zeitraum 1990 bis 2011 angezeigte Delikte statistisch nachträglich als rechte Gewalttaten erfasst?  
Wenn ja, wie hoch ist die Zahl?
9. Erwägt die Landesregierung darüber hinaus, erfolgte oder vereitelte Brand- und Sprengstoffdelikte sowie Raubüberfälle auf Banken und Sparkassen in Hessen auf eine mögliche NSU-Beteiligung bzw. auf ein rechtes Tatmotiv hin erneut zu überprüfen?
10. Wurden bereits solche Überprüfungen eigenständig und ohne Veranlassung von Bundesbehörden vorgenommen?
11. Wie hoch ist die Zahl dieser Überprüfungen und mit welchem Ergebnis endeten sie?
12. Hält die Landesregierung Maßnahmen für erforderlich, um rechte Gewalt und Tatmotive besser zu erkennen und zu erfassen?
13. Hat die Landesregierung Maßnahmen bereits ergriffen und wenn ja welche?

Wiesbaden, 22. Januar 2014

Der Parlam. Geschäftsführer  
**Schaus**